

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Aktien

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

ISIN: DE000DFBOXH4 bis DE000DFB00V2

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. März 2020

Valuta: 16. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. Juni 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	20

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFBOXH4	88,770
DE000DFBOXJ0	92,990
DE000DFBOXK8	97,200
DE000DFBOXL6	101,410
DE000DFBOXM4	105,620
DE000DFBOXN2	109,830
DE000DFBOXP7	91,420
DE000DFBOXQ5	95,360
DE000DFBOXR3	99,290
DE000DFBOXS1	103,220
DE000DFBOXT9	107,140
DE000DFBOXU7	111,070
DE000DFBOXV5	114,990
DE000DFBOXW3	89,780
DE000DFBOXX1	93,380
DE000DFBOXY9	96,950
DE000DFBOXZ6	100,520
DE000DFBOX08	104,080
DE000DFBOX16	107,640
DE000DFBOX24	111,200
DE000DFBOX32	114,750
DE000DFBOX40	118,300
DE000DFBOX57	121,860
DE000DFBOX65	88,250
DE000DFBOX73	91,440
DE000DFBOX81	94,600
DE000DFBOX99	97,740
DE000DFBOYA7	103,970
DE000DFBOYB5	89,720
DE000DFBOYC3	92,410
DE000DFBOYD1	88,330
DE000DFBOYE9	88,690
DE000DFBOYF6	92,890
DE000DFBOYG4	97,080
DE000DFBOYH2	101,280
DE000DFBOYJ8	105,470

DE000DFB0YK6	109,660
DE000DFB0YL4	91,150
DE000DFB0YM2	95,050
DE000DFB0YN0	98,940
DE000DFB0YP5	102,830
DE000DFB0YQ3	106,720
DE000DFB0YR1	110,600
DE000DFB0YS9	114,480
DE000DFB0YT7	89,410
DE000DFB0YU5	92,960
DE000DFB0YV3	96,480
DE000DFB0YW1	99,990
DE000DFB0YX9	103,490
DE000DFB0YY7	106,990
DE000DFB0YZ4	110,490
DE000DFB0Y07	113,980
DE000DFB0Y15	117,480
DE000DFB0Y23	120,970
DE000DFB0Y31	87,830
DE000DFB0Y49	90,960
DE000DFB0Y56	94,050
DE000DFB0Y64	97,120
DE000DFB0Y72	103,200
DE000DFB0Y80	89,220
DE000DFB0Y98	91,840
DE000DFB0ZA4	94,410
DE000DFB0ZB2	87,860
DE000DFB0ZC0	89,990
DE000DFB0ZD8	12,690
DE000DFB0ZE6	11,590
DE000DFB0ZF3	12,360
DE000DFB0ZG1	13,130
DE000DFB0ZH9	12,690
DE000DFB0ZJ5	13,390
DE000DFB0ZK3	12,460
DE000DFB0ZL1	12,830
DE000DFB0ZM9	12,390
DE000DFB0ZN7	148,310
DE000DFB0ZP2	156,650
DE000DFB0ZQ0	164,990
DE000DFB0ZR8	173,320
DE000DFB0ZS6	181,640
DE000DFB0ZT4	145,580
DE000DFB0ZU2	153,260
DE000DFB0ZV0	168,560

DE000DFB0ZW8	176,190
DE000DFB0ZX6	183,820
DE000DFB0ZY4	191,450
DE000DFB0ZZ1	149,780
DE000DFB0Z06	170,040
DE000DFB0Z14	176,750
DE000DFB0Z22	183,460
DE000DFB0Z30	147,610
DE000DFB0Z48	155,860
DE000DFB0Z55	164,090
DE000DFB0Z63	172,320
DE000DFB0Z71	180,540
DE000DFB0Z89	152,250
DE000DFB0Z97	159,770
DE000DFB00A6	167,280
DE000DFB00B4	174,770
DE000DFB00C2	182,260
DE000DFB00D0	189,740
DE000DFB00E8	148,630
DE000DFB00F5	168,420
DE000DFB00G3	174,960
DE000DFB00H1	181,500
DE000DFB00J7	188,030
DE000DFB00K5	15,650
DE000DFB00L3	16,400
DE000DFB00M1	17,150
DE000DFB00N9	15,250
DE000DFB00P4	15,940
DE000DFB00Q2	16,620
DE000DFB00R0	15,430
DE000DFB00S8	16,170
DE000DFB00T6	16,900
DE000DFB00U4	15,660
DE000DFB00V2	16,330

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFBOXH4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	95,000	95,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXJ0	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXK8	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXL6	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXM4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXN2	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXP7	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXQ5	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXR3	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXS1	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXT9	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXU7	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXV5	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	130,000	130,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXW3	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXX1	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXY9	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOXZ6	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOX08	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFBOX16	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0X24	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	130,000	130,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X32	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	135,000	135,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X40	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	140,000	140,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X57	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	145,000	145,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X65	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X73	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X81	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X99	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YA7	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YB5	110.000	Airbus SE	NL0000235190	75,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YC3	110.000	Airbus SE	NL0000235190	75,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YD1	110.000	Airbus SE	NL0000235190	80,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YE9	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	95,000	95,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YF6	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YG4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YH2	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YJ8	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YK6	110.000	Airbus SE	NL0000235190	55,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YL4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YM2	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YN0	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0YP5	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YQ3	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YR1	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YS9	110.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	130,000	130,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YT7	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YU5	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YV3	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YW1	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YX9	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YY7	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YZ4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	130,000	130,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y07	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	135,000	135,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y15	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	140,000	140,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y23	110.000	Airbus SE	NL0000235190	65,000	145,000	145,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y31	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y49	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y56	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y64	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y72	110.000	Airbus SE	NL0000235190	70,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y80	110.000	Airbus SE	NL0000235190	75,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y98	110.000	Airbus SE	NL0000235190	75,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0ZA4	110.000	Airbus SE	NL0000235190	75,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZB2	110.000	Airbus SE	NL0000235190	80,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZC0	110.000	Airbus SE	NL0000235190	80,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZD8	910.000	EDF SA	FR0010242511	6,500	14,000	14,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZE6	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,000	13,000	13,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZF3	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,000	14,000	14,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZG1	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,000	15,000	15,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZH9	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,500	15,000	15,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZJ5	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,500	16,000	16,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZK3	910.000	EDF SA	FR0010242511	6,500	14,000	14,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZL1	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,000	15,000	15,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZM9	910.000	EDF SA	FR0010242511	7,500	15,000	15,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZN7	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	160,000	160,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZP2	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZQ0	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	180,000	180,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZR8	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	190,000	190,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZS6	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZT4	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	160,000	160,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZU2	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZV0	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	190,000	190,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZW8	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX

DE000DFB0ZX6	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	210,000	210,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZY4	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	220,000	220,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZZ1	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z06	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z14	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	210,000	210,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z22	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	220,000	220,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z30	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	160,000	160,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z48	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z55	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	180,000	180,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z63	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	190,000	190,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z71	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	90,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z89	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z97	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	180,000	180,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00A6	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	190,000	190,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00B4	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00C2	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	210,000	210,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00D0	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	100,000	220,000	220,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00E8	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00F5	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00G3	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	210,000	210,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00H1	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	220,000	220,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX

DE000DFB00J7	70.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	110,000	230,000	230,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00K5	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	18,000	18,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00L3	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	19,000	19,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00M1	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	20,000	20,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00N9	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	10,000	18,000	18,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00P4	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	10,000	19,000	19,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00Q2	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	10,000	20,000	20,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00R0	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	18,000	18,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00S8	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	19,000	19,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00T6	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	9,000	20,000	20,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00U4	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	10,000	19,000	19,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00V2	630.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	10,000	20,000	20,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) **„Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 12. März 2020 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „Bewertungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Rückzahlungstermin“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) **„Barriere“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Bonusbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Höchstbetrag“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der **„Rückzahlungsbetrag“** in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff **„Emission“** erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine **„Marktstörung“** ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK _{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK _{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)², Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)³ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁴ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

² S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

³ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 12. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.</p> <p>(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Bonusbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Höchstbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
------	--	--

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien
-----	--	--

		<p>(Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder
--	--	---

		<p>sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch</p>

die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener

		<p>Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p>
--	--	---

		<p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 17. Juni 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 16. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15
DE000DFB0XH4	Airbus SE	NL0000235190	88,770	55,000	95,000	95,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XJ0	Airbus SE	NL0000235190	92,990	55,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XK8	Airbus SE	NL0000235190	97,200	55,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XL6	Airbus SE	NL0000235190	101,410	55,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XM4	Airbus SE	NL0000235190	105,620	55,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XN2	Airbus SE	NL0000235190	109,830	55,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XP7	Airbus SE	NL0000235190	91,420	60,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XQ5	Airbus SE	NL0000235190	95,360	60,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XR3	Airbus SE	NL0000235190	99,290	60,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XS1	Airbus SE	NL0000235190	103,220	60,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XT9	Airbus SE	NL0000235190	107,140	60,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XU7	Airbus SE	NL0000235190	111,070	60,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XV5	Airbus SE	NL0000235190	114,990	60,000	130,000	130,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XW3	Airbus SE	NL0000235190	89,780	65,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XX1	Airbus SE	NL0000235190	93,380	65,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XY9	Airbus SE	NL0000235190	96,950	65,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0XZ6	Airbus SE	NL0000235190	100,520	65,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X08	Airbus SE	NL0000235190	104,080	65,000	120,000	120,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0X16	Airbus SE	NL0000235190	107,640	65,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X24	Airbus SE	NL0000235190	111,200	65,000	130,000	130,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X32	Airbus SE	NL0000235190	114,750	65,000	135,000	135,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X40	Airbus SE	NL0000235190	118,300	65,000	140,000	140,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X57	Airbus SE	NL0000235190	121,860	65,000	145,000	145,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X65	Airbus SE	NL0000235190	88,250	70,000	100,000	100,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X73	Airbus SE	NL0000235190	91,440	70,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X81	Airbus SE	NL0000235190	94,600	70,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0X99	Airbus SE	NL0000235190	97,740	70,000	115,000	115,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YA7	Airbus SE	NL0000235190	103,970	70,000	125,000	125,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YB5	Airbus SE	NL0000235190	89,720	75,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YC3	Airbus SE	NL0000235190	92,410	75,000	110,000	110,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YD1	Airbus SE	NL0000235190	88,330	80,000	105,000	105,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YE9	Airbus SE	NL0000235190	88,690	55,000	95,000	95,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YF6	Airbus SE	NL0000235190	92,890	55,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YG4	Airbus SE	NL0000235190	97,080	55,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YH2	Airbus SE	NL0000235190	101,280	55,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YJ8	Airbus SE	NL0000235190	105,470	55,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YK6	Airbus SE	NL0000235190	109,660	55,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YL4	Airbus SE	NL0000235190	91,150	60,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YM2	Airbus SE	NL0000235190	95,050	60,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0YN0	Airbus SE	NL0000235190	98,940	60,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YP5	Airbus SE	NL0000235190	102,830	60,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YQ3	Airbus SE	NL0000235190	106,720	60,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YR1	Airbus SE	NL0000235190	110,600	60,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YS9	Airbus SE	NL0000235190	114,480	60,000	130,000	130,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YT7	Airbus SE	NL0000235190	89,410	65,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YU5	Airbus SE	NL0000235190	92,960	65,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YV3	Airbus SE	NL0000235190	96,480	65,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YW1	Airbus SE	NL0000235190	99,990	65,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YX9	Airbus SE	NL0000235190	103,490	65,000	120,000	120,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YY7	Airbus SE	NL0000235190	106,990	65,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0YZ4	Airbus SE	NL0000235190	110,490	65,000	130,000	130,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y07	Airbus SE	NL0000235190	113,980	65,000	135,000	135,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y15	Airbus SE	NL0000235190	117,480	65,000	140,000	140,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y23	Airbus SE	NL0000235190	120,970	65,000	145,000	145,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y31	Airbus SE	NL0000235190	87,830	70,000	100,000	100,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y49	Airbus SE	NL0000235190	90,960	70,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y56	Airbus SE	NL0000235190	94,050	70,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y64	Airbus SE	NL0000235190	97,120	70,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y72	Airbus SE	NL0000235190	103,200	70,000	125,000	125,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0Y80	Airbus SE	NL0000235190	89,220	75,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS

DE000DFB0Y98	Airbus SE	NL0000235190	91,840	75,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZA4	Airbus SE	NL0000235190	94,410	75,000	115,000	115,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZB2	Airbus SE	NL0000235190	87,860	80,000	105,000	105,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZC0	Airbus SE	NL0000235190	89,990	80,000	110,000	110,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZD8	EDF SA	FR0010242511	12,690	6,500	14,000	14,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZE6	EDF SA	FR0010242511	11,590	7,000	13,000	13,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZF3	EDF SA	FR0010242511	12,360	7,000	14,000	14,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZG1	EDF SA	FR0010242511	13,130	7,000	15,000	15,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZH9	EDF SA	FR0010242511	12,690	7,500	15,000	15,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZJ5	EDF SA	FR0010242511	13,390	7,500	16,000	16,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZK3	EDF SA	FR0010242511	12,460	6,500	14,000	14,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZL1	EDF SA	FR0010242511	12,830	7,000	15,000	15,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZM9	EDF SA	FR0010242511	12,390	7,500	15,000	15,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DFB0ZN7	Linde PLC	IE00BZ12WP82	148,310	90,000	160,000	160,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZP2	Linde PLC	IE00BZ12WP82	156,650	90,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZQ0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	164,990	90,000	180,000	180,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZR8	Linde PLC	IE00BZ12WP82	173,320	90,000	190,000	190,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZS6	Linde PLC	IE00BZ12WP82	181,640	90,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZT4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	145,580	100,000	160,000	160,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZU2	Linde PLC	IE00BZ12WP82	153,260	100,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZV0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	168,560	100,000	190,000	190,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX

DE000DFB0ZW8	Linde PLC	IE00BZ12WP82	176,190	100,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZX6	Linde PLC	IE00BZ12WP82	183,820	100,000	210,000	210,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZY4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	191,450	100,000	220,000	220,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0ZZ1	Linde PLC	IE00BZ12WP82	149,780	110,000	170,000	170,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z06	Linde PLC	IE00BZ12WP82	170,040	110,000	200,000	200,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z14	Linde PLC	IE00BZ12WP82	176,750	110,000	210,000	210,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z22	Linde PLC	IE00BZ12WP82	183,460	110,000	220,000	220,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z30	Linde PLC	IE00BZ12WP82	147,610	90,000	160,000	160,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z48	Linde PLC	IE00BZ12WP82	155,860	90,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z55	Linde PLC	IE00BZ12WP82	164,090	90,000	180,000	180,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z63	Linde PLC	IE00BZ12WP82	172,320	90,000	190,000	190,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z71	Linde PLC	IE00BZ12WP82	180,540	90,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z89	Linde PLC	IE00BZ12WP82	152,250	100,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB0Z97	Linde PLC	IE00BZ12WP82	159,770	100,000	180,000	180,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00A6	Linde PLC	IE00BZ12WP82	167,280	100,000	190,000	190,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00B4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	174,770	100,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00C2	Linde PLC	IE00BZ12WP82	182,260	100,000	210,000	210,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00D0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	189,740	100,000	220,000	220,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00E8	Linde PLC	IE00BZ12WP82	148,630	110,000	170,000	170,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00F5	Linde PLC	IE00BZ12WP82	168,420	110,000	200,000	200,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00G3	Linde PLC	IE00BZ12WP82	174,960	110,000	210,000	210,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX

DE000DFB00H1	Linde PLC	IE00BZ12WP82	181,500	110,000	220,000	220,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00J7	Linde PLC	IE00BZ12WP82	188,030	110,000	230,000	230,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DFB00K5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	15,650	9,000	18,000	18,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00L3	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	16,400	9,000	19,000	19,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00M1	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	17,150	9,000	20,000	20,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00N9	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	15,250	10,000	18,000	18,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00P4	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	15,940	10,000	19,000	19,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00Q2	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	16,620	10,000	20,000	20,000	1,0	18.12.2020	28.12.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00R0	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	15,430	9,000	18,000	18,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00S8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	16,170	9,000	19,000	19,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00T6	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	16,900	9,000	20,000	20,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00U4	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	15,660	10,000	19,000	19,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFB00V2	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	16,330	10,000	20,000	20,000	1,0	19.03.2021	26.03.2021	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM